

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 16/24

Sitzung	17. Dezember 2024
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Manuel Beck, Bühelstrasse 20 Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 Normann Bühler, Rietlistrasse 3 Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Sonja Gschwend, Rotenbodenstrasse 18a Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Josef Schädler, Spennistrasse 48 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Toni Gassner, Liegenschaftsverwalter
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Bericht zur Energiebuchhaltung 2023 und zur Energiestadt Rezertifizierung
2. Zwischenrevisionsbericht 2024 der AAC Revision AG
3. Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2024
4. Beschlussfassung Gestaltungsplan "Hotel Gorfion", Grundstücke Nr. 538, 539 und 760
5. Harmonisierung und Anpassung Wasserreglement der Gemeinde Triesenberg
6. Baugesuch Umbau Landwirtschaftsgebäude und Neubau Jurtezelt, Grundstück Nr. 2428
7. Verlängerung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Triesenberg und Liechtenstein Marketing
8. Kommunikation der politischen Organisationen und Vereine über Gemeindekanäle – Bestellung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Leitfadens
9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes (Nachfolgeregelung Gemeindevorsteherung)
10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Verkürzung der allgemeinen zivilrechtlichen Verjährungsfrist)

Energiestadt 09.04.10
Energiebuchhaltung und Mobilitätsbuchhaltung 09.04.10

1. Bericht zur Energiebuchhaltung 2023 und zur Energiestadt Rezertifizierung I

Sachverhalt/Begründung

In Zusammenarbeit mit der Lenum AG wurde die Energiebuchhaltung für das Jahr 2023 erstellt und die Unterlagen für die erfolgreiche Rezertifizierung des Energiestadt-Labels erarbeitet.

Toni Gassner, Liegenschaftsverwalter und Energiestadt-Verantwortlicher, informiert über die Energiekennzahlen der gemeindeeigenen Gebäude sowie über die Rezertifizierung als "Energiestadt".

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg verfolgt eine nachhaltige Energiestrategie um sich als energiefreundlichster Wohnort des Landes auszuzeichnen, wie es die Vision im Leitbild "Triesenberg – läba. erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:
Bericht Energiebuchhaltung 2023

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Energiebuchhaltung 2023 und die Rezertifizierung des Energiestadt-Label zur Kenntnis.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Toni Gassner, Liegenschaftsverwalter der Gemeinde.

Toni Gassner erklärt, dass anhand der Erfassung der Energiedaten vieles herausgelesen werden kann. Es erfolgt eine Kostenkontrolle und eine Auswertung. Aus den daraus gezogenen Erkenntnissen werden Massnahmen und Entscheidungen gefällt.

Die Gesamtentwicklung des Endenergieverbrauchs der erfassten Objekte zeigt seit 2012 einen leichten Auf- und Abwärtstrend. Im vergangenen Jahr ist der Energieverbrauch wieder etwas angestiegen.

Insgesamt ist zu erwähnen, dass die Energiekosten zugenommen haben.

Re-Zertifizierung:

Es wird immer schwieriger, die Punktezahlen zu erreichen. Die Gemeinde hat im 2024 297 von möglichen 449 Punkten erreicht, was 66 % entspricht. Bei der Entwicklungsplanung, Raumordnung konnten 100 % erreicht werden. Dies konnte durch den Richtplan Steg gesteigert werden.

Die Mobilität in Triesenberg ist eher ein schwieriges Thema, zumal die Erreichung von Verbesserungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrrädern aufgrund der Topografie nur schwer umsetzbar ist.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Energiebuchhaltung 2023 und der Rezertifizierung des Energiestadt-Label zur Kenntnis.

Revision	12.01.08
Revision 2024	12.01.08

2. Zwischenrevisionsbericht 2024 der AAC Revision AG E

Sachverhalt/Begründung

Die AAC Revision AG als beauftragte Revisionsstelle der Gemeinde hat zum Geschäftsjahr 2024 am 12./13. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung eine Zwischenrevision durchgeführt.

Gemäss Bericht wurden in den folgenden Bereichen Prüfungen vorgenommen: Personal, Investitionsrechnung, Vermögensverwaltung, internes Kontrollsystem, Forderungen, Kreditoren.

Die Revision führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Im Zwischenrevisionsbericht sind die Prüfungshandlungen, die Feststellung und Empfehlungen aufgeführt. Die Stellungnahmen der Gemeindevorsteherung und der Gemeindegassierin sind in den Bericht eingeflossen.

Auszug aus dem Leitbild

Die Gemeindeverwaltung lebt eine ehrliche und offene Kommunikationskultur, wie es die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." im Bereich Politik vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:
AAC Zwischenrevisionsbericht 2024

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenrevisionsbericht 2024 der AAC Revision AG zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenrevisionsbericht 2024 der AAC Revision AG zur Kenntnis.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)	01.02.05
Jahresrechnung 2024	01.02.05
3. Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2024	E

Sachverhalt/Begründung

Am 22. November 2024 hat die Geschäftsprüfungskommission die Zwischenrevision der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Triesenberg durchgeführt. Inzwischen liegt der Bericht der GPK vom 12. Dezember 2024 vor.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." im Bereich Politik vorsieht, ist die politische Kultur in Triesenberg geprägt von offenem und konstruktivem Dialog. Dieser Dialog findet auch mit der Geschäftsprüfungskommission statt

Dem Antrag liegt bei:
Bericht Zwischenrevision 2024 der GPK

Antrag Gemeindevorsteher

Der Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Gestaltungspläne	09.01.05.08
Gemeinderat	09.01.05.08
4. Beschlussfassung Gestaltungsplan "Hotel Gorfion", Grundstücke Nr. 538, 539 und 760	E

Sachverhalt/Begründung

Gegenstand und Ziele

Anlass für die Erarbeitung des Gestaltungsplans "Hotel Gorfion" ist ein konkretes Sanierungs- und Ausbauprojekt für das Familienhotel Gorfion.

Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan sowie den dazugehörigen Sonderbauvorschriften werden aus Sicht der Gemeinde die Voraussetzungen geschaffen für

die erforderliche Weiterentwicklung und die Existenzsicherung des Hotels Gorfion, welches eine wichtige touristische Infrastruktur in Malbun ist. Die Weiterentwicklung des Tourismus in Malbun ist für die Gemeinde von zentraler Bedeutung und im Interesse des Landes. Die geplante Erweiterung und die Modernisierung ist ortsbaulich überzeugend und führt zu einer Aufwertung auch des öffentlichen Raumes. Gleichzeitig ergeben sich durch die Möglichkeiten der Abweichungen vom Regelmass und der Regelbauweise keine übermässigen Beeinträchtigungen von nachbarlichen Interessen.

Eine ausführlichere Erklärung ist dem beiliegenden Planungs- und Mitwirkungsbericht zu entnehmen.

Ablauf

Am 14. März erfolgte eine Vorbesprechung mit dem Amt für Hochbau und Raumplanung.

Am 25. April 2024 fand eine Sitzung mit der Gestaltungskommission Land statt.

Am 22. Februar 2024 hat die Bau- und Raumplanungskommission dem Gemeinderat empfohlen einen Gestaltungsplan für den Um- und Ausbau Gorfion, Grundstücke Nr. 538, 539 und 760 zu befürworten.

Am 26. März 2024 hat der Gemeinderat die Schaffung eines Gestaltungsplanes für den Um- und Ausbau Gorfion, Grundstücke Nr. 538, 539 und 760 befürwortet.

Am 12. September 2024 lag der 1. Vorprüfungsbericht des Amtes für Hochbau und Raumplanung vor.

Am 11. Dezember 2024 lag die 2. Vorprüfungsaktennotiz des Amtes für Hochbau und Raumplanung vor.

Nach dem Erlass des Gestaltungsplanes durch den Gemeinderat wird dieser öffentlich aufgelegt werden. Die Einsprachefrist dauert 14 Tage. Wenn keine Einsprachen gegen den Gestaltungsplan eingehen und die Verträge betreffend die Vereinbarung für das beschränkte Nutzungsrecht für die Öffentlichkeit auf den Grundstücken Nr. 538 und Nr. 539 und das Fusswegrecht entlang der Ostgrenze der Grundstücke Nr. 539 und Nr. 760 vorliegen, wird der Gestaltungsplan durch das Amt für Hochbau und Raumplanung genehmigt und anschliessend von der Gemeinde kundgemacht.

Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." der Gemeinde Triesenberg beschrieben, gehört das Malbuntal zum bevorzugten Naherholungsgebiet in Liechtenstein.

Dem Antrag liegt bei:

1_Triesenberg_GP_Hotel Gorfion_Gestaltungsplan_12.12.2024_Beschluss GemeinderatSonderbauvorschriften

Planungsbericht mit Beilagen 1-3

2_Triesenberg_GP_Hotel Gorfion_SBV_12.12.2024_Beschluss Gemeinderat

3_Triesenberg_GP_Hotel Gorfion_Planungsbericht_12.12.2024_GR

Beilage1_Hotel Gorfion_Richtprojekt_18.10.2024

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat beschliesst den Gestaltungsplan "Hotel Gorfion".

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst den Gestaltungsplan "Hotel Gorfion". (9 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

Allgemeines und Einzelnes	10.06.01
Harmonisierung und Anpassung Wasserreglement der Gemeinde Triesenberg	10.06.01
5. Harmonisierung und Anpassung Wasserreglement der Gemeinde Triesenberg	E

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinden Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan und Triesenberg sind unter dem Namen "Gruppenwasserversorgung Oberland" (GWO) zu einem Zweckverband, gemäss Vertrag, aus dem Jahr 1994 zusammengeschlossen.

Die Wasserreglemente und die Tarifblätter der fünf GWO-Gemeinden wichen bis ins Jahr 2011 teils stark voneinander ab und wurden nur teilweise vereinheitlicht. Am 29. November 2011 beschloss der Gemeinderat, das bisherige Wasserreglement und Tarifblatt auf Ende des Jahres 2011 ausser Kraft zu setzen und auf den 1. Januar 2012 durch ein neues Wasserreglement, gemäss Muster der GWO, zu ersetzen.

Diese Grundlage aus dem Jahr 2012 wird in regelmässigen Abständen innerhalb der Gruppenwasserversorgung Oberland (GWO) auf den neusten Stand gebracht und harmonisiert. Der Hauptfokus bei der Überarbeitung im Jahr 2024 ist die Integration der Datenschutzbestimmungen in das bestehende Wasserreglement. Bestimmungen und Artikel im Musterreglement der GWO, die einen Einfluss auf die Tarifordnung oder die Fernauslesung der Wasseruhren hätten, wurden auf die Gegebenheiten der Gemeinde Triesenberg angepasst. Die aktuelle Tarifordnung bleibt bestehen, wurde nicht verändert und wird vom bestehenden Wasserreglement wie bis anhin gültig übernommen.

Das überarbeitete Wasserreglement soll ab dem 1. Januar 2025 Inkrafttreten und das aktuelle Reglement vom 1. Januar 2022 ersetzen.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Reglement Muster GWO Revision 2024
Wasserreglement Triesenberg ab 01.01.2025
Wasserreglement Triesenberg gültig bis 31.12.2024

Antrag Leiter Tiefbau

1. Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung des überarbeiteten Wasserreglements zur Harmonisierung innerhalb der Gruppenwasserversorgung Oberland (GWO).
2. Das überarbeitete Wasserreglement soll ab dem 1. Januar 2025 Inkrafttreten und das aktuelle Reglement vom 1. Januar 2022 ersetzen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung des überarbeiteten Wasserreglements zur Harmonisierung innerhalb der Gruppenwasserversorgung Oberland (GWO).
2. Das überarbeitete Wasserreglement soll ab dem 1. Januar 2025 Inkrafttreten und das aktuelle Reglement vom 1. Januar 2022 ersetzen.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Bewilligungsverfahren	09.03.04
2024054_341-2024-1221_Umbau Landwirtschaftsgebäude / Neubau	09.03.04
Jurtezelt	

6. Baugesuch Umbau Landwirtschaftsgebäude und Neubau Jurtezelt, Grundstück Nr. 2428 / Bewilligung von Ausnahmen zur Bauordnung E

Bei der Gemeinde ging ein Baugesuch für den Umbau eines Landwirtschaftsgebäudes und den Neubau eines Jurtezeltes auf dem Grundstück Nr. 2428, Böda, ein.

Das bestehende Landwirtschaftsgebäude befindet sich in der Wohnzone. Geplant ist eine Ertüchtigung der Substanz, einhergehend mit diversen Umbauten und Anpassungen mit dem Ziel der Umstellung von Milchviehhaltung auf Mutterkuhhaltung. Ausserdem sollen die, auf dem Betrieb gehaltenen und genutzten Nutztiere, eine Unterbringung erhalten.

1. Der Gemeinderat bewilligt die zusätzliche landwirtschaftliche Nutzung auf der Grundlage des Art. 3 Abs. 2, 3b und 3c des Baugesetzes sowie Art. 34 Abs. 1 der Gemeindebauordnung.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Nichteinhaltung des "Max. Anteil des Dienstleistungs- und Produktionsgewerbes" auf der Grundlage des Art. 3 Abs. 2, 3b und 3c des Baugesetzes sowie Art. 34 Abs. 1 der Gemeindebauordnung.

3. Der Gemeinderat stimmt dem Rundbogenzelt für die Mähmaschine nicht zu. Die Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild ist nicht gewährleistet (Bedingung Art. 29 Absatz 4, Gestaltung der Bauten und Anlagen für Abweichungen bei Gewerbe- und Landwirtschaftsbauten).

Tourismusorganisation 11.06.03
2025 Vereinbarung/Korrespondenz mit Liechtenstein Marketing 11.06.03

7. Verlängerung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Triesenberg und Liechtenstein Marketing E

Sachverhalt/Begründung

Die bestehende Leistungsvereinbarung mit Liechtenstein Marketing und der darin festgelegte jährliche Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 117 000.– wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 27. Februar bis zum 31. Dezember 2024 genehmigt. Mit dieser Leistungsvereinbarung werden zusätzliche Dienstleistungen, wie die Bewerbung des rheintalseitigen und inneralpiner Berggebiets, die Erarbeitung, Organisation und Weiterentwicklung von Tourismus-Produkten, Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement durch Liechtenstein Marketing sichergestellt. Ebenso kann durch die Anstellung eines Produktentwicklers für das Berggebiet der Betrieb des Tourist Office in Malbun zu den offiziellen Saisonzeiten gewährleistet werden.

Liechtenstein Marketing hat sich in den letzten Jahren sowohl strukturell als auch personell neu organisiert und ist für die kommenden, herausfordernden Jahre gut aufgestellt. Als Geschäftsleiter fungiert seit März 2022 Mathias Ulrich und als sogenannter "Kümmerer vor Ort" steht dem Berggebiet Urs Conrad zur Verfügung. In seiner Funktion als Produktentwickler Berggebiet legt es seinen Fokus vor allem auf die Produktentwicklung für das Sommer- und Winterangebot in Absprache mit allen involvierten Organisationen. Damit bleibt Triesenberg als Naherholungsgebiet für die Region und als familienfreundliche Tourismusdestination konkurrenzfähig.

Die Gemeinde Triesenberg und Liechtenstein Marketing beabsichtigen grundsätzlich eine längerfristige Zusammenarbeit. Aufgrund der im Jahr 2022 lancierten Weiterentwicklung des Naherholungsgebiets Malbun/Steg der Regierung, welche Auswirkungen auf die Aufgabenverteilung und die touristischen Organisationen haben kann, wird die Dauer dieser Leistungsvereinbarung wie im Vorjahr nochmals auf ein Jahr befristet. Nach Abschluss der Neuorganisation und Neupositionierung wird von den beiden Parteien im Folgejahr 2026 wieder ein Dreijahresvertrag angestrebt. Der Gemeindebeitrag wird für das Jahr 2025 leicht angepasst und beträgt neu CHF 120 000.–.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." wird im Bereich "Naherholung und Tourismus" betont, dass der Tourismus für die Gemeinde Triesenberg ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor ist. Die Verlängerung der bestehenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Triesenberg und Liechtenstein Marketing sichert die zusätzlichen Dienstleistungen für eine aktive Bewerbung des Berggebiets Liechtenstein, den Betrieb eines Tourismusbüros vor Ort sowie die

sukzessive Weiterentwicklung von touristischen Produkten und Angeboten durch Liechtenstein Marketing. Dies ist für die Standortgemeinde Triesenberg von grosser Bedeutung.

Dem Antrag liegt bei:
Vereinbarung LM Gemeinde Triesenberg 2025

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit Liechtenstein Marketing um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2025.
2. Er bewilligt den dafür notwendigen Kredit für den Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 120 000.-.

Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich, warum der Beitrag erhöht wird. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde sollte der Aufwand für CHF 117 000.- durchaus möglich sein. Der Gemeindevorsteher erklärt, dass der Aufwand leicht grösser geworden ist.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit Liechtenstein Marketing um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2025.
2. Er bewilligt den dafür notwendigen Kredit für den Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 117 000.-.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Publikationen und Informationsmaterial
Politische Kommunikation

01.08.03.06
01.08.03.06

8. Kommunikation der politischen Organisationen und Vereine über Gemeindekanäle – Bestellung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Leitfadens

E

Sachverhalt/Begründung

Aktuell existieren keine schriftlich fixierten Richtlinien, die festlegen, welche Inhalte wann und auf welchen gemeindeeigenen Kommunikationskanälen durch Dritte veröffentlicht werden dürfen (insbesondere politische Organisationen / Vereine). Die Erstellung eines solchen Leitfadens ist essenziell, um eine gerechte und transparente Nutzung dieser Medien zu gewährleisten. Ziel ist es, Chancengleichheit bei der Durchführung von Veranstaltungen zu fördern und die thematische Neutralität der gemeindeeigenen Kanäle zu sichern.

Zweck eines Leitfadens

Der Leitfaden soll klare und nachvollziehbare Regeln für die Veröffentlichung und Kommunikation über die gemeindeeigenen Kanäle etablieren. Dies dient der Wahrung einer angemessenen und transparenten Informationsvermittlung und unterstützt die Einhaltung einer neutralen Haltung der Gemeinde in politischen und gesellschaftlichen Fragen.

Inhaltliche Schwerpunkte des Leitfadens

Definition der für die Veröffentlichung zugelassenen Themen und Veranstaltungen

Anlass / Themenbeispiele

- Öffentliche Veranstaltungen von nicht-politischen Vereinen
- Öffentliche Veranstaltungen von politischen Vereinen wie:
 - Landtags- und Gemeinderatswahlen (Wahlkampfthemen, Nominations- und Info-Anlässe)
 - Events mit Themenschwerpunkt(e) zur Gemeinde (z. B. Planung Dorfzentrum)
 - Events mit Themenschwerpunkt(e) allgemein (z. B. Planung Dorfzentrum)
 - Events zu Abstimmungsthemen (z.B. Landesspital, SPL)
 - Events ohne Themenschwerpunkt(e) (z. B. Feierabendbier, soziale Anlässe)
 - Parteiübergreifende Events (z. B. "Politik am Bäarg", wo mehrere Parteien involviert sind)

Gemeindekanäle

- Plakatstellen der Gemeinde (Abzweigung Sütgerwis)
- Gemeindekanal
- Digitaler Dorfplatz "Crossiety"
- Social Media der Gemeinde (Facebook / Instagram)
- Dorfspiegel
- Anlässe der Gemeinde (z.B. Advents-Träff, Aabat-Markt etc.)
- Weitere (durch die Gemeinde zu definieren)
- Website

Geltungsbereich

Der Leitfaden richtet sich an alle politischen Ortsgruppen und anerkannten Vereine in Triesenberg, die die gemeindeeigenen Kommunikationskanäle für Ankündigungen und Berichterstattungen nutzen wollen.

Der Antragsteller unterstützt die zeitnahe Umsetzung dieses Vorhabens, um eine klare und gerechte Kommunikationsstrategie in der Gemeinde Triesenberg zu fördern.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss dem Triesenberger Leitbild "läba. erläba". ist die politische Kultur in Triesenberg geprägt von offenem und konstruktivem Dialog. Das Fachwissen der Bevölkerung wird bei zukunftsweisenden Entscheidungen miteinbezogen. Triesenberg lebt eine ehrliche und offene Kommunikationskultur.

Antrag Gemeinderat Manuel Beck

Die Entwicklung des Leitfadens soll durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus zwei Gemeinderatsmitgliedern und der Verantwortlichen für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Triesenberg erfolgen.

Nach Fertigstellung ist der Leitfaden zur Genehmigung dem Gemeinderat vorzulegen.

Diskussion

Die Gemeinderäte Manuel Beck und Mirco Beck haben sich mit Tina Beck als Verantwortliche für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit getroffen, um die Situation zu besprechen.

Beschluss

Die Entwicklung des Leitfadens soll durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Manuel Beck, Mirco Beck und Tina Beck als Verantwortliche für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Triesenberg erfolgen. (einstimmig)

Nach Fertigstellung ist der Leitfaden zur Genehmigung dem Gemeinderat vorzulegen.

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungen 2024

01.01.05

9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes (Nachfolgeregelung Gemeindevorsteherung)

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes (Nachfolgeregelung Gemeindevorsteherung) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 20. Dezember 2024 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Mit Art. 55 Gemeindegesetz besteht eine Stellvertreterregelung bei Verhinderung der Gemeindevorsteherung und mit Art. 46 Gemeindegesetz eine Nachfolgeregelung für Gemeinderatsmitglieder, die während der Amtsdauer ausscheiden. Die Nachfolge einer während der Amtsdauer ausscheidenden Gemeindevorsteherung ist im Gemeindegesetz (GemG) jedoch nicht geregelt. Es handelt sich um eine Gesetzeslücke, welche mit der gegenständlichen Vorlage geschlossen werden soll.

Konkret wird vorgeschlagen, die Nachfolge einer während der Amtsdauer ausscheidenden Gemeindevorsteherung durch eine Nachwahl zu regeln. Eine solche Nachwahl stünde Kandidierenden aller Wählergruppen (und nicht nur jener Wäh-

lergruppe, welcher die ausgeschiedene Gemeindevorsteherung angehört hat) offen.

Vor dem Hintergrund, dass das Ausscheiden einer Gemeindevorsteherung während der Amtsdauer ein Sonderfall bleibt, sollen mit der Nachwahl der Gemeindevorsteherung einhergehende Verschiebungen der parteipolitischen Kräfteverhältnisse im Gemeinderat akzeptiert werden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entschiede des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben Regierung vom 24.09.2024
Vernehmlassungsbericht
Entwurf Stellungnahme

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf der Stellungnahme.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf der Stellungnahme. (einstimmig)

Vernehmlassungen
Vernehmlassungen 2024

01.01.05
01.01.05

10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Verkürzung der allgemeinen zivilrechtlichen Verjährungsfrist)

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Verkürzung der allgemeinen zivilrechtlichen Verjährungsfrist) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 3. März 2025 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Das liechtensteinische Verjährungsrecht in seiner derzeitigen Form ist über Jahrzehnte mehrheitlich unverändert geblieben. Die Mehrheit dieser Bestimmungen hat sich in der Vergangenheit grundsätzlich bewährt. Allerdings erscheint die allgemeine zivilrechtliche Verjährungsfrist in § 1478 ABGB, welche 30 Jahre beträgt, im gegenwärtigen Informationszeitalter, geprägt durch fortschreitende

Automatisierung und Digitalisierung, nicht mehr zeitgemäss. Gerade auch mit Blick auf die Rechtslage in den Nachbarstaaten und unter Berücksichtigung der geltenden Aufbewahrungsfrist für Geschäftsbücher von zehn Jahren erscheint die 30-jährige allgemeine Verjährungsfrist nicht mehr angemessen.

Ein Rechtsvergleich mit den anderen deutschsprachigen Ländern legt eine Verkürzung dieser allgemeinen Verjährungsfrist auf zehn Jahre nahe. Damit wird zum einen eine deutliche Steigerung der Rechtssicherheit erreicht und zum anderen die allgemeine Verjährungsfrist in Einklang mit der Aufbewahrungsfrist von Geschäftsbüchern gebracht.

Alle anderen in der liechtensteinischen Rechtsordnung geltenden Verjährungsfristen bleiben unberührt und gehen hinsichtlich ihres Anwendungsbereichs als Spezialregelungen (leges speciales) der allgemeinen Verjährungsfrist vor.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben vom 04.12.2024
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, keine Stellungnahme abzugeben. (einstimmig)

Der Gemeindevorsteher bedankt sich abschliessend bei den Gemeinderäten für die tolle und wertvolle Zusammenarbeit.

Triesenberg, 31. Januar 2025

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll